

Verlaufsplan zur Einschulung 2021/2022

(Zu allen Terminen erhalten Sie schriftliche Einladungen!)

September 2020 **Informationsveranstaltungen zur Einschulung an den Gelderner Grundschulen**
(eine Terminübersicht ist auf der Internetseite hinterlegt).

Bis 15.11.2020 **Anmeldung aller Kinder, die bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden.**
(Geburtszeitraum 01.10.2014 - 30.09.2015).

Die Anmeldungen werden zentral beim Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Geldern entgegengenommen. Alle Eltern schulpflichtig werdender Kinder werden bis Ende September schriftlich über das Anmeldeverfahren informiert und erhalten mit dem Anschreiben ein Anmeldeformular. Hierauf müssen Sie die gewünschte Grundschule sowie einen Zweitwunsch für Ihr Kind ankreuzen

Nach Möglichkeit wird Ihr Kind an der zuerst gewünschten Grundschule eingeschult. Für den Fall, dass die Aufnahmekapazität der Grundschule nicht ausreicht und es sich nicht um die nächstgelegene Grundschule handelt, zieht der Zweitwunsch; Eltern werden in diesem Fall aber auf jeden Fall vorher angesprochen.

Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben an die Stadt Geldern zurück zu schicken. Bis Mitte November werden die Eltern/Erziehungsberechtigten mit ihrem Kind zu einem verbindlichen Aufnahmegespräch in der Grundschule eingeladen. Die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch sollen zu dem Termin mitgebracht werden.

Auf Antrag können auch Kinder angemeldet werden, die das sechste Lebensjahr nach dem 30.09. vollenden.

Eltern/Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig einschulen möchten, können sich an die Schulverwaltung, Frau Sonnhalter, Telefonnummer 0 28 31/398-810 oder Herrn Becker, Telefonnummer 0 28 31/398-812 wenden. Ihnen werden die Informationsunterlagen und das Anmeldeformular auf Wunsch zugeschickt oder Sie verwenden das auf dieser Internetseite hinterlegte Anmeldeformular, drucken es aus und senden es an die Schulverwaltung der Stadt Geldern.

Auch Kinder, die voraussichtlich eine **Förderschule** besuchen werden, sollten an einer Grundschule (Regelschule) angemeldet werden.

Schulpflichtige Kinder können aus **erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt** werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Nov. 2020 bis Mai 2021 Amtsärztliche Untersuchung

Mai/ Juni 2021 Elternabend mit Verkehrsberatung durch die Polizei

August 2021 Einschulung am 1. oder 2. Schultag